



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2021

Kundgemacht am 10. November 2021

www.stadt-salzburg.at

114. Kundmachung

Einzelbewilligung (§ 46 ROG 2009);

Nutzungsänderung von landwirtschaftlichem Wohnen in
nichtlandwirtschaftliches Wohnen, Dossenweg 55

GZ: 05/01/80827/2021/007

Nutzungsänderung des bestehenden Objektes von landwirtschaftlichem Wohnen in nicht
landwirtschaftliches Wohnen

Dossenweg 55

Gst 470/3 KG Morzg

Ansuchen um raumordnungsrechtliche Einzelbewilligung gemäß § 46 ROG 2009

Kundmachung

Gemäß § 73 Abs 1 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009
idgF, wird hiemit folgendes Ansuchen um raumordnungsrechtliche Einzelbewilligung
gemäß § 46 Abs 1 ROG 2009 kundgemacht:

Nutzungsänderung des bestehenden Objektes von landwirtschaftlichem Wohnen in nicht
landwirtschaftliches Wohnen

Dossenweg 55

Gst 4070/3 KG Morzg

Gemäß § 73 Abs 2 ROG 2009 können innerhalb der Kundmachungsfrist von vier Wochen
von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft
machen, schriftliche Stellungnahmen eingebracht werden.

Eine Einsichtnahme in die dem Vorhaben zugrundeliegenden Einreichunterlagen ist nach
Terminvereinbarung bei der MA 5 – Raumplanung und Baubehörde, Auerspergstraße 7,
5020 Salzburg (Tel. 0662 / 8072 - 3321) möglich.

Für den Bürgermeister:

Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>